

Hunkemöller Erklärung zur Menschenrechtsrichtlinie

Einleitung

Diese Erklärung ist die globale Menschen- und Umweltrechtsrichtlinie von Hunkemöller. Da diese Richtlinie derzeit Elemente des Gesetzes über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten ("LkSG") abdeckt, wird diese Erklärung im Laufe der Zeit aufgrund unserer laufenden Risikobewertungen aktualisiert.

Diese Erklärung bekräftigt unser fest etabliertes Engagement und unsere Strategie für Menschenrechte sowie unser Bekenntnis, Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette zu verhindern, dazu beizutragen, daran teilzunehmen oder sie zu ermöglichen. In jeder Phase unserer globalen Lieferketten streben wir danach, Menschenrechte zu respektieren, zu fördern und zu schützen. Zusammen mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Interessengruppen arbeiten wir jeden Tag daran, Menschenrechte voranzutreiben – insbesondere in unserem Bekenntnis zu fairen Geschäftspraktiken sowie guten Arbeits- und Lebensbedingungen. Darüber hinaus erkennen wir unsere Verantwortung an, den Planeten zu schützen. Wir setzen uns dafür ein, den Einfluss unseres Unternehmens auf die Umwelt zu minimieren, und wir verpflichten uns, unsere negativen Klimaauswirkungen bis 2035 drastisch zu reduzieren. Wir engagieren uns für eine inklusive Arbeitsumgebung, die alle Kollegen sowie unsere Lieferanten und deren Mitarbeiter unterstützt, inspiriert und respektiert.

Kontext

Wir verpflichten uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte. Unsere Unternehmensrichtlinien und -maßnahmen werden in Übereinstimmung mit folgenden Standards entwickelt:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Die UN-Kinderrechtskonvention
- Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- Die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Das Minamata-Abkommen über Quecksilber
- Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle grenzüberschreitender Verbringungen gefährlicher Abfälle und ihrer Beseitigung

Wir streben ebenfalls an, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Kontext der Menschenrechte zu erreichen. Wir berücksichtigen die SDGs der UN im Rahmen der Definition unserer Ziele und fördern ihre Umsetzung durch die Teilnahme an Initiativen.

Umfang

Unsere Verpflichtung erstreckt sich auf unsere eigenen inländischen und ausländischen Geschäftstätigkeiten sowie auf Geschäftsbeziehungen und die indirekten Auswirkungen, die durch unsere Handlungen verursacht werden. Wir erwarten von den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung, Geschäftspartnern und anderen Lieferanten von Hunkemöller, dass die Menschenrechte gemäß dieser Richtlinie und allen oben genannten internationalen Standards respektiert werden, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsaktivitäten unseren Menschenrechtsverpflichtungen entsprechen.

Hunkemöller-Prinzipien

Die oben genannten Standards spiegeln sich auch in unseren eigenen Grundsätzen, Richtlinien und Verfahren wider, die einen Rahmen für alle unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner darstellen:

- Hunkemöller Verhaltenskodex: Ein Satz von Regeln, die den fairen Umgang und ethische Geschäftspraktiken für unsere eigenen Mitarbeiter festlegen.
- Hunkemöller Ethik-Kodex: Die Mindestanforderungen in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte für alle Geschäftspartner.
- Hunkemöller Arbeitsrichtlinie: Ein Satz von Regeln, der unsere Nulltoleranzpolitik, die Anforderungen an Geschäftspartner und den Maßnahmenprozess im Falle von Kinder-, Zwangs- oder Sklavenarbeit beschreiben.

Unsere Umsetzung

- **Identifizierung & Priorisierung:** Wir identifizieren nachteilige Risiken und Auswirkungen auf Menschenrechte und priorisieren Risiken und Auswirkungen, die am schwerwiegendsten sind. Die Identifikation und Bewertung dieser Risiken erfolgt durch die Analyse des geografischen Kontexts, des Sektors und der Geschäftsbeziehungen unserer Wertschöpfungskette. Wir streben an, diese Analyse regelmäßig und bei Bedarf ad hoc durchzuführen, wenn es in einem Land oder einer Aktivität innerhalb unserer Lieferkette zu signifikanten Veränderungen kommt.
- **Integration & Maßnahmen:** Wir etablieren Maßnahmen, um bereits identifizierte Risiken und Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte in unseren Geschäftsprozessen zu verhindern, zu mildern, zu berücksichtigen und zu beheben.
- **Überwachung & Kommunikation:** Wir überwachen und gewährleisten die kontinuierliche Verbesserung unseres Due-Diligence-Prozesses, indem wir regelmäßig die Wirksamkeit der von uns für diesen Zweck eingesetzten Massnahmen und Prozesse überprüfen und kritisch bewerten. Wir kommunizieren transparent darüber, wie wir Menschenrechtsauswirkungen angehen, indem wir jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.
- **Stakeholder-Engagement:** Wir führen bedeutende Konsultationen mit unseren Interessengruppen durch, um Lösungen für nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte zu finden. Dies geschieht hauptsächlich, weil die Stakeholder Experten auf einem bestimmten Gebiet sind oder weil sie glaubwürdige Vertreter oder legitime Vertreter anderer Stakeholder sind, wie z.B. Arbeitnehmer.

Bewertung & Priorisierung

Wir bewerten kontinuierlich die Auswirkungen unserer Handlungen auf Menschen- und Umweltrechte. Basierend auf dieser Bewertung priorisieren wir die schwerwiegendsten Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte. Es gibt bestimmte Aspekte von Menschen- und Umweltrechten, die wir als besonders bedeutsam erachten, da unsere Handlungen darauf einen stärkeren Einfluss haben könnten. Dazu gehören, sind aber nicht beschränkt, auf die folgenden Themen:

- Verbot von Kinderarbeit, Zwangs- und Sklavenarbeit
- Nichtdiskriminierung und gleichberechtigte Behandlung aller Mitarbeiter ohne Unterscheidung von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Ethnizität, Nationalität, Hautfarbe, sozialem Hintergrund, Religion, Glauben, Alter, rechtlichem Status, politischer Meinung, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft oder Gewerkschaftszugehörigkeit/Aktivität
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Versammlungs- und Tarifvertragsfreiheit
- Förderung von Existenzlöhnen und Einkommen durch verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken
- Arbeitszeiten gemäß geltenden gesetzlichen Standards

- Notwendigkeit nachhaltiger Wasserversorgung und Trinkwasser
- Schutz der Menschenrechte vulnerabler Gruppen wie Wanderarbeitnehmer und Frauen
- Intoleranz oder Beitrag zu Bedrohungen, Einschüchterungen und Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger
- Einhaltung umweltfreundlicher Produktionspraktiken, Minimierung von Abfall und Förderung nachhaltiger Ressourcennutzung
- Einhaltung relevanter Umweltgesetze und -vorschriften
- Aufforderung an unsere Lieferanten, umweltfreundliche Prozesse und Technologien zu übernehmen
- Chemikalienmanagement und Abwasserbehandlung
- CO₂-Emissionen

In diesem Zusammenhang erkennen wir an, dass bestimmte Gruppen, wie Minderheiten, Kinder, Frauen, Wanderarbeitnehmer und indigene Völker, potenziell anfälliger dafür sind, dass ihre grundlegenden Menschenrechte verletzt werden.

Unsere risikobasierte Bewertung von Geschäftspartnern, dem Wirtschaftssektor (Textil- und Bekleidungsindustrie) und Produkten basiert auf der Analyse anerkannter Indizes, öffentlich verfügbarer Daten und Studien zur Risikobewertung für Herkunftsländer, Rohstoffe und Produkte und – in einigen Fällen – in Absprache mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Experten. Die Ergebnisse dieser Risikobewertungen werden verwendet, um spezifische Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen durch unsere Geschäftsaktivitäten zu entwickeln. In diesem Zusammenhang setzt Hunkemöller eine Kombination verschiedener Maßnahmen ein und integriert die Ergebnisse seiner Aktivitäten in seine Geschäftsprozesse. Um die Menschenrechte unserer Mitarbeiter angemessen zu schützen, hat Hunkemöller die notwendigen Prozesse in seinen Unternehmensgrundsätzen, Richtlinien und Verfahren festgelegt. Hunkemöller führt regelmäßig anonyme Mitarbeiterbefragungen durch, um potenzielle Mängel frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu reagieren. Mitarbeitern steht auch uneingeschränkter Zugang zu internen Beratern und fairen, transparenten Beschwerdemechanismen zur Verfügung. Innerhalb unseres Einflussbereichs bei unseren Geschäftspartnern konzentrieren wir uns systematisch darauf, tatsächliche Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken zu identifizieren und wir verbessern die gegenseitige Zusammenarbeit zur Verbesserung der Situation.

Transparenz

Wir glauben, dass Transparenz ein wesentlicher Bestandteil der Due Diligence im Bereich Menschenrechte ist. Wir haben Initiativen gestartet, um einen tieferen Einblick in unsere Lieferketten zu ermöglichen und offen über entsprechende Risiken und die ergriffenen Maßnahmen zu kommunizieren. Wir werden unsere Transparenz im Rahmen unserer Bemühungen um Menschenrechts- und Umweltrisiken weiter erhöhen.

Klimawandel & Umweltaspekte

Wir erkennen an, dass der Klimawandel und andere Umweltprobleme auch Menschenrechte negativ beeinflussen können. Wir verpflichten uns dazu, die Einhaltung von Gesetzen und Standards im Zusammenhang mit dem Umweltschutz zu gewährleisten. Wir haben Maßnahmen umgesetzt, um unsere operativen Emissionen zu reduzieren und die Materialeffizienz sowie die Kreislaufwirtschaft zu erhöhen. Darüber hinaus haben wir den Einsatz gefährlicher Chemikalien reduziert, indem wir ein umfassendes Chemikalienmanagement-System in allen Phasen unserer Lieferketten implementiert haben.

Stakeholder-Engagement

Wir sind der Meinung, dass die Bewältigung von Herausforderungen im Bereich Menschenrechte in unseren globalen Wertschöpfungsketten eine fortlaufende Aufgabe ist, die systemische Veränderungen neben unseren unternehmensspezifischen Aktivitäten erfordert. Ein Schlüsselement für uns ist daher die Zusammenarbeit mit

zivilgesellschaftlichen Organisationen, Experten und anderen Unternehmen – oft in Form von Multi-Stakeholder-Partnerschaften – mit dem Ziel, Verbesserungen zu erzielen und komplexe soziale Probleme in gemeinsamer Anstrengung zu lösen. Wir erkennen an, dass eine effektive Kommunikation und sinnvolle Konsultation mit relevanten externen Stakeholdern ein integrales Element der Due Diligence ist, mit dem gemeinsamen Ziel, Perspektiven, Wissen und Fortschritte unserer Verpflichtungen zu teilen. Wir verpflichten uns dazu, den Austausch mit Stakeholdern und ihren legitimen Vertretern, die (potenziell) betroffen sind, zu intensivieren, um Informationen zu erhalten, die uns bei der Bewertung und Weiterentwicklung unserer Herangehensweise an Menschenrechts- und Umweltrechts-Due-Diligence helfen können.

Maßnahmen zur Behebung von Problemen & Beschwerdemechanismen

Der Zugang zu Beschwerdemechanismen, die mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen übereinstimmen, spielt eine wichtige Rolle für diejenigen, die von potenziellen Menschenrechts- und Umweltverletzungen betroffen sind oder diese bezeugen. Schlüsselerkenntnisse aus Beschwerden können dazu verwendet werden, die Mechanismen weiterzuentwickeln und Risiken zu identifizieren. Hunkemöller verfügt über ein Online-Meldesystem für die vertrauliche Meldung von mutmaßlichen Verstößen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen. Hunkemöller nimmt alle Vorfälle und Anschuldigungen ernst, unabhängig davon, ob sie von Hunkemöller-Mitarbeitern, Lieferantearbeitern, Drittauditoren, Geschäftspartnern, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Medien oder anderen Interessengruppen gemeldet werden. Wenn nachteilige Auswirkungen identifiziert und nachgewiesen werden koennen, die von Hunkemöller verursacht wurden oder Hunkemoeller dazu beigetragen hat, bemühen wir uns um Abhilfe und werden nach besten Wissen sicherzustellen, dass die Betroffenen eine angemessene Wiedergutmachung erhalten. Wir verpflichten uns, nachdrücklich zum effektiven Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einreichung einer Beschwerde.

Wir arbeiten eng mit unseren Geschäftspartnern zusammen, um nachteilige Auswirkungen zu beheben, die direkt mit unseren Betriebsabläufen und Produkten verbunden sind. Wir haben jedoch Herausforderungen bei der Implementierung eines Beschwerdemechanismus in Ländern identifiziert, in denen die von uns angebotenen Produkte hergestellt werden. Wir beabsichtigen, diese Herausforderung durch eine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Branchenakteuren anzugehen, um Beschwerdemechanismen in unseren besonders prioritären Lieferketten aufzubauen.

Berichterstattung

Transparente Kommunikation über Herausforderungen im Bereich Menschenrechte ist ein wesentlicher Bestandteil der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte. Wir berichten regelmäßig über wesentliche Risiken im Bereich Menschenrechte, die ergriffenen Maßnahmen und den Fortschritt sowie ueber anhaltende Herausforderungen.

Verantwortlichkeiten

Die Vorstandsmitglieder von Hunkemöller tragen gemeinsam die Verantwortung für die Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte und Umwelt. Die Verantwortung für die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte und Umwelt liegt beim Nachhaltigkeitsmanager. Hunkemöller wird seine Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und weiterentwickeln.

Kontakt

Corporatesustainability@hunkemoller.com



Philip Mountford
CEO Hunkemöller B.V.